

# Prozessablauf Ausschreibung und Vergabe (§ 34 BauO)

KGR

Kirchenpflege

Verwaltungs-  
zentrum

BO  
Bischöfliches  
Bauamt

Architekt/  
Planer

Vorangegangene Prozesse:  
Bedarfsprüfung und Bedarfsanerkennung (§§ 24 u. 25 BauO)  
Beauftragung und Vertragsabschluss Architekt (§ 31 BauO)  
Bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen: Antragstellung (§ 28 BauO)

Im Falle einer genehmigungspflichtigen Maßnahme muss die kirchenaufsichtsrechtliche Genehmigung vorliegen, bevor Angebote eingeholt werden. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, alle Bauleistungen entsprechend der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) zu vergeben. (§ 34 Abs. 1 BauO)

